

Zwischen

der Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH
Am Schlossgarten 15
26122 Oldenburg

- Vermieter -

und

Firma: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

- Mieter -

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Gegenstand des Mietvertrages: _____

Einsatzort des Mietgegenstandes: _____

Abholung/Lieferung erfolgt am: _____ Uhrzeit: _____

Rückgabe/Abholung erfolgt am: _____ Uhrzeit: _____

Mietdauer: _____ Tag/e

Mietpreis netto: _____ €

zzgl. 19% USt.: _____ €

Lieferung/Aufbau: _____ €

Kaution: _____ €

Gesamt: _____ €

Datum/Unterschrift Mieter

Datum/Unterschrift Vermieter

Bitte beachten Sie auch die umseitigen Mietbedingungen, die Gegenstand dieses Vertrages sind.

Allgemeines

Die folgenden Mietbedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages zwischen dem Mieter und der Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH, Am Schlossgarten 15, 26122 Oldenburg, nachfolgend BBGO genannt.

Änderungen der Mietbedingungen sind vor Vertragsschluss schriftlich zu treffen.

Angebote, Preise und Zahlungsbedingungen

Die von der BBGO gemachten Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Mündliche Absprachen erlangen erst Wirksamkeit, wenn sie schriftlich fixiert wurden. Ein Anspruch auf den Mietgegenstand entsteht erst mit Wirksamwerden des Mietvertrages.

Der Mietpreis ist spätestens bei Lieferung in bar zu entrichten. Die Kosten für Lieferung, Auf- und Abbau sind im Mietpreis nicht enthalten und werden gesondert aufgeführt.

Lieferung, Mängel und Gewährleistung

Der Mieter übernimmt den Mietgegenstand in sauberem und funktionstüchtigem Zustand. Bitte prüfen Sie den Mietgegenstand bei Lieferung auf Unversehrtheit. Bei Mängeln, die Sie z.B. bei der Lieferung erkennen, sind spätere Reklamationen dann ausgeschlossen, wenn Sie uns nicht sofort darüber informiert haben.

Der Mietgegenstand ist mit Sorgfalt zu behandeln. Für auftretende Schäden, Zerstörung und Diebstahl haftet der Mieter in vollem Umfang.

Die BBGO übernimmt keine Verantwortung für Unfälle bzw. Personenschäden, die bei der Benutzung des Mietgegenstandes entstehen, soweit sie nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung der BBGO direkt, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Mieter haftet für Personen- und Sachschäden jeglicher Art. Sollten sich andere gesetzliche Regelungen ergeben, haftet der Vermieter lediglich in Höhe des vereinbarten Mietpreises.

Bei privater Mietung sind Sach- und Personenschäden in der Regel von der Privathaftpflicht bzw. Haftpflicht abgedeckt, bei Betrieben von der Betriebshaftpflicht. Bei Veranstaltungen sollte eine entsprechende Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Um die Haftung sicherzustellen, informieren Sie Ihre Versicherung vor Ihrer Veranstaltung.
--

Betrieb

Für die Inbetriebnahme des Mietgegenstandes ist ein geeigneter Untergrund zu wählen. Vorzugsweise ist eine ebene Rasen- bzw. Grasfläche zu wählen. Bei der Aufstellung auf einer asphaltierten Fläche ist eine geeignete Schutzplane zu verwenden. Die Fläche muss frei von spitzen Gegenständen, Steinen etc. sein.

Die Verwendung des Mietgegenstandes bei starkem Unwetter ist zu unterlassen. Bei Nichtnutzung durch Wettereinflüsse kann der Mieter keine Ansprüche gegenüber der BBGO geltend machen.

Während des gesamten Betriebes muss der Mietgegenstand von einer geeigneten erwachsenen Aufsichtsperson beaufsichtigt werden.

Schuhe, Schmuck, Brillen oder andere Gegenstände, die Verletzungen herbeiführen könnten, sind vor der Benutzung des Mietgegenstandes abzulegen.

Vertragsrücktritt

Bei Vertragsrücktritt bis 2 Tage vor Mietbeginn berechnen wir eine Stornogebühr von 50 % des Mietpreises, danach 100 %.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Oldenburg in Oldenburg.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern viel Spaß mit unserem Artikel und eine lustige Veranstaltung!